

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung  
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

### Ausgangslage

Die Grätzlistrasse Mitte / Ost wurde ab 1970 erstellt und befindet sich heute in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist durchgehend starke Rissbildungen auf, woraus eine erhöhte Belastung der Tragschicht entsteht, weshalb die Strasse schneller altert. Die Randabschlüsse bestehen grösstenteils aus Porphyr-Steinen und weisen Abplatzungen auf. Der Unterhaltsdienst repariert laufend Schlaglöcher und lose Randabschlüsse. Die entnommenen Bohrkern in der Fahrbahn zeigen in der Untersuchung, dass die Fundationschicht noch keine Schäden aufweist, frostsicher ist und somit bestehen bleiben kann.

### Projekt

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Wallisellerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert. Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyr werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge werden mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

### Erwägungen der RPK

Die RPK hat alle eingeforderten Unterlagen mit dem Fokus auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit sowie der rechnerischen Richtigkeit geprüft und ist der Meinung, dass das Sanierungsvorhaben dem Kosten-/Nutzenverhältnis entspricht. Die RPK stellt fest, dass:

1. Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST.
2. Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 1'865'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.
3. Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung und die Rohranlagen erneuert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.
4. Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss §103 Gemeindegesetz als gebunden.

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung  
Kreditbewilligung Gemeinderat

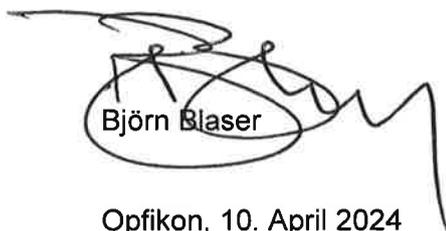
6.3.2.1

### Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Ja- Stimmen (bei einer Abwesenheit), dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Präsident

  
Björn Blaser

Opfikon, 10. April 2024

Ein Mitglied:

  
Evelyne Sydler